

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0404/2018/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.02.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.04.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	25.04.2018	öffentlich

Jahresrechnung Kinderstube Groß Nordende 2017

Sachverhalt:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein e.V. hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende e.V. – Sparte Kinderstube – die anliegende Jahresrechnung 2017 vorgelegt.

Der Anfangsbestand 2017 betrug 4.361,11 Euro. Gesamteinnahmen in Höhe von 84.707,00 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 87.369,32 Euro gegenüber. Der Endbestand 2017 beträgt dadurch 1.698,79 Euro. Es ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro.

Es ist anzumerken, dass die Mittagsverpflegung der Kinderstube mit einem Guthaben in Höhe von 93,81 Euro abgeschlossen hat. Dieses Guthaben wird nicht mit dem Gemeindeanteil verrechnet, da dieses Guthaben ausschließlich durch die Elternbeiträge der Mittagsverpflegung entstanden ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende e.V. über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2017 betragen diese Kosten 21.729,17 Euro (inkl. Mietwert).

Das Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro wird mit der Abschlagszahlung zum 15. Juli 2018 verrechnet. Der Zuschuss der Gemeinde pro und Monat betrug für das Jahr 2017 183,52 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 1.604,98 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.07.2017 entsprechend berücksichtigt. Die diesjährigen Ausgaben für die Kinderstube Groß Nordende reduzieren sich entsprechend.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 der Kinderstube Groß Nordende